

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1708

## **Einwohnergemeinde Kleinlützel: Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts Aufhebung des aufsichtsrechtlichen Verfahrens gegen die Einwohnergemeinde Kleinlützel**

---

### **1. Aufsichtsrechtliches Verfahren**

Mit RRB Nr. 2011/1034 vom 17. Mai 2011 wurde ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen die Einwohnergemeinde Kleinlützel eröffnet. Darin wurde die Gemeinde angehalten, den Bilanzfehlbetrag im Steuerhaushalt bis spätestens im Jahre 2014 vollständig zu beseitigen. Der Steuerfuss für das Jahr 2011 wurde vom Regierungsrat in der Folge von 135% auf 145% festgelegt. Die Budgets mussten ab diesem Zeitpunkt durch das Amt für Gemeinden (AGEM) genehmigt werden. Mit RRB Nr. 2011/2089 vom 27. September 2011 setzte der Regierungsrat zudem eine Arbeitsgruppe (Taskforce) mit Kantons- und Gemeindevertretern ein, die den Sanierungsprozess vor Ort unterstützen sollten.

Die Einleitung des Verfahrens wurde angeordnet, nachdem am 24. Februar 2011 die Gemeindeversammlung von Kleinlützel den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss von 135% auf 145% zu erhöhen, abgelehnt hatte. Mit der Massnahme wollte der Gemeinderat einer dringlichen Empfehlung des kantonalen Amtes für Gemeinden nachkommen, um die seit 2004 kumulierten Defizite von rund 919'000 Franken (Stand 2010) schrittweise abzutragen. Gemäss Gemeindegesetz ist der Steuerfuss einer Gemeinde so zu bemessen, dass mittelfristig die laufenden Ausgaben gedeckt werden können. In Kleinlützel wurde diese Vorgabe seit 8 Jahren nicht beachtet.

### **2. Sanierungsprozess**

Im November 2011 hat die Taskforce die Arbeiten zur Sanierung aufgenommen. Die Aufträge wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen im Verlauf der Jahre 2012 bis 2014 angegangen. Begleitend dazu wurde ein Sanierungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Kanton abgeschlossen. Folgende Massnahmen trugen wesentlich zur Gesundung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Kleinlützel bei:

- Die Erhöhung des Steuerfusses in den Jahren 2011 bis 2014
- Die Ausrichtung der entsprechenden Sanierungsbeiträge durch den Kanton
- Die Effekte der Sanierung und die damit verbundenen Auswirkungen im Finanzausgleich (Abbau des Bilanzfehlbetrages in den Jahren 2011 bis 2013)
- Weitere Massnahmen und Einsparungen in der Gemeinde Kleinlützel, wie z.B. die genehmigte Entnahme aus dem Kapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.

Nicht umgesetzt, respektive abgelehnt wurden die Massnahmen Einführung der Defizitbremse (Ablehnung Anpassung der Gemeindeordnung durch Gemeindeversammlung vom 13.12.2012)

sowie der Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde (Ablehnung Urnenabstimmung durch die Bürgergemeindeversammlung vom 14.04.2014). Somit belief sich der Sanierungsbeitrag des Kantons auf 211'000 Franken statt 421'000 Franken.

Das AGEM hat die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Kleinlützel geprüft und macht folgende Feststellungen:

Rubrik	in Franken
• Steuerfuss natürliche und juristische Personen (ohne Holdinggesellschaften)	145 %
• Total Aufwand Laufende Rechnung inkl. Abschreibungen	6'410'491,91
• Davon <i>ordentliche Abschreibungen, total inkl. SF</i>	351'215,--
• Total Ertrag Laufende Rechnung	6'730'601,89
• Ertragsüberschuss vor Verwendung	320'109,98
• Zusätzliche Abschreibungen im Steuerhaushalt	155'109,98
• Zusätzliche Abschreibungen in der SF Wasser und SF Abwasser	190'865,40
• Nettoinvestitionen, total inkl. SF	444'844,86
• Selbstfinanzierungsgrad	über 100 %
• Eigenkapital per 31. Dezember 2012	54'345,--
• Einlage aus dem Jahresabschluss 2013	165'000,--
<b>Eigenkapital per 31. Dezember 2013</b>	<b>219'345,--</b>

Der Bilanzfehlbetrag, der seit dem Jahre 2004 bestand, konnte demzufolge nach neun Jahren beseitigt und ein Eigenkapital von rund 219'000 Franken gebildet werden. Für das laufende Jahr rechnet die Gemeinde gemäss Budget bei einem Steuerfuss von 145% mit einem Ertragsüberschuss von rund 244'000 Franken.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2014 bestätigte das AGEM die Richtigkeit der Jahresrechnung 2013 auf der Grundlage des Berichts der Rechnungsprüfungskommission. Am 12. Juni 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2013. Das AGEM empfahl der Gemeinde der Stärkung des Eigenkapitals weiter hohe Priorität zukommen zu lassen.

Damit kann die Sanierung vor dem vom Regierungsrat gesetzten Termin (2014) erfolgreich abgeschlossen werden.

Aufgrund dieser Sachlage beantragt das AGEM dem Regierungsrat die Aufhebung des aufsichtsrechtlichen Verfahrens nach RRB Nr. 2011/1034 vom 17. Mai 2011. Die Arbeitsgruppe "Taskforce Kleinlützel" kann aufgelöst werden. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

### 3. Beschluss

- 3.1 Das mit RRB Nr. 2011/1034 vom 17. Mai 2011 eingeleitete aufsichtsrechtliche Verfahren gegen die Einwohnergemeinde Kleinlützel betreffend Haushaltsgleichgewicht wird aufgehoben.

- 3.2 Die Arbeitsgruppe "Taskforce Kleinlützel" wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (3) (GRO, STE, SCW)

Einwohnergemeinde Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel (10, mit der Bitte um Verteilung des RRB an die Mitglieder der Taskforce der Gemeinde durch die Gemeindeganzlei)

Mitglieder kantonale Taskforce (10, **Versand durch das AGEM** an die Mitglieder des Taskforce des Kantons)